

## Ä1 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Axel Vogel, KV  
Barnim

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 80 bis 82:

gebildeten Rücklagen auf Bundesebene noch nicht gesichert wurden, muss die Brandenburger Landesregierung ~~die~~ insolvenzfeste und jederzeit verfügbare Rückstellungen ~~von EPH~~ der LEAG beim Landesbergamt sicherstellen.

### Begründung

EPH in der Lausitz ist jetzt LEAG; die Forderung nach Sicherstellung der Rückstellungen reicht nicht aus, diese müssen auch verfügbar sein.

## Ä2 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 9 bis 12:

“modernster” Technik stößt jedes Kohlekraftwerk enorme Mengen an klimaschädlichem Kohlendioxid aus. Ohne einen schrittweisen Kohleausstieg ~~in den nächsten 20 Jahren~~ **bis 2025** wird daher keines der deutschen und auch keines der europäischen Klimaziele erreichbar sein. Als Brandenburger Landesverband setzen

### Begründung

Die Bundesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen hat am 13.11.2016 unter dem Eindruck der internationalen Klimaverpflichtungen Deutschlands beschlossen den Ausstieg aus der Kohle bis 2025 zu betreiben. Wir als Brandenburger Bündnisgrüne sollten diesem Entschluss folgen. Nur bei einem zeitnahen Ende der CO<sub>2</sub>-Emissionen der Industriestaaten kann das Ziel der im Pariser Vertrag festgesetzten Begrenzung der Erderwärmung von weit unter 2°C erreicht werden. Die Verstromung von Braun- und Steinkohle ist einer der volkswirtschaftlich und technisch leichtesten zu substituierenden Quellen fossiler Energien, daher müssen wir insbesondere dieses Projekt hier vor Ort in Brandenburg vorantreiben. Wir müssen unseren Teil leisten und können uns nicht auf einer Strukturschwäche ausruhen und damit die höchsten CO<sub>2</sub> Pro-Kopf-Emissionen der Bundesrepublik akzeptieren.

### Ä3 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 12 bis 14:

europäischen Klimaziele erreichbar sein. Als Brandenburger Landesverband setzen wir uns daher mit aller Kraft dafür ein, dass der Kohleausstieg im **Wahlkampf** **kommenden Bundestagswahlkampf** einer unserer Kernpunkte wird. Darüber hinaus ist aus unserer Brandenburger Sicht

### Begründung

Unsere Landtagswahl 2019 liegt noch eine Weile in der Zukunft und wir werden das Wahlprogramm komplett selber schreiben können. Wichtig für die Weichen zum Kohleausstieg ist die Bundestagswahl 2017, daher werden sich der Landesverband und seine BDK-Delegierten tatkräftig in den Prozess zum Bundestagswahlprogramm 2017 einbringen und bei eventuellen Koalitionsverhandlungen oder Beschlüssen darauf achten, dass der Kohleausstieg eine rote Linie darstellt.

**Ä4** Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 53 bis 55:

Als Vorbild können die ebenfalls im breiten Konsens erzielten Ausstiege aus der Atomkraft und der ~~Steinkohle~~Steinkohleförderung sowie die Suche nach einem Endlager für Atommüll dienen.

## Begründung

Auch wenn 2018 die letzte Kohlezeche schließt, werden weiterhin über 60 Mio. t. importierte Steinkohle verfeuert werden.

## Ä5 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 81 bis 82 einfügen:

Brandenburger Landesregierung die Rückstellungen von EPH beim Landesbergamt sicherstellen.

Zudem müssen Möglichkeiten geprüft werden die Rücklagen der Realität anzupassen.

### Begründung

Die Höhe der Rücklagen reicht nicht aus um durch Maßnahmen wie der Rekultivierung einen angemessenen Ausgleich zum enormen Eingriff in die Umwelt zu schaffen. Durch die Belastung unserer Gewässer mit Sulfat und Eisenocker werden Brandenburg Unendlichkeitskosten entstehen. Es soll geprüft werden, ob neu dazugekommene wissenschaftliche Erkenntnisse über das wahre Ausmaß der Umweltzerstörung eine Korrektur der Rücklagen nach oben erlauben.

## Ä6 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

### Änderungsantrag zu L1

Nach Zeile 118 einfügen:

[Zeilenumbruch]

Den Kohleausstieg auf Landesebene beschleunigen

Die aktuelle Brandenburger Landesregierung betreibt das absolute Gegenteil, ihr war der Entwurf des Klimaschutzplans 2050 sogar noch zu ambitioniert, sodass Dietmar Woidke forderte jegliche, die Braunkohle betreffenden, Forderungen aus dem Plan zu streichen und damit bei seinem Parteigenossen Wirtschaftsminister Gabriel sogar noch Erfolg hatte. Das ist ein katastrophales Zeichen angesichts der Vorreiterrolle die Deutschland beim Kampf gegen den Klimawandel einnehmen muss.

Der schnelle Ausstieg aus der Braunkohle drängt aber nicht nur aus globalen Gründen zur Erreichung des 1,5° C-Ziels. Die Verwüstung ganzer Landstriche, Zwangsumsiedlung von Dörfern, Quecksilberbelastung und nicht zuletzt die zunehmende Belastung unserer Gewässer mit Eisenocker und Sulfat sind für die Menschen in Brandenburg ganz konkret vor Ort spürbare Probleme. Bei der Sulfatbelastung ist nicht mal gewiss, ob es überhaupt irgendwann technisch möglich sein wird, die Gewässer zu reinigen. Bei der im Gegensatz dazu möglichen Reinigung von Eisenocker entstehen Unendlichkeitskosten, deren Finanzierung vom Bund in Zukunft immer weiter beim Land Brandenburg abgewälzt werden wird. Die zunehmenden Probleme der Wasserwerke, insbesondere in der 3,6 Millionen Einwohnermetropole Berlin, die gesetzlichen Grenzwerte bei der Wasserversorgung einzuhalten zeigen die reelle Tragweite der gegenwärtigen Bergbaufolgen.

Deshalb fordern wir die Nutzung aller verfügbaren Instrumente auf Landesebene, um die Braunkohleförderung und Verstromung in Brandenburg bis 2025 unwirtschaftlich zu machen. Dies wird noch wichtiger, sollte es 2017 im Bund nicht gelingen die kohlevernarrte GroKo abzulösen. Wir fordern daher:

- 1) schrittweise strengere Grenzwerte für die Einleitung von Sulfat und Eisenocker einzuführen, um die Trinkwasser- und Gewässerqualität zu sichern
- 2) Streichung der Braunkohleprivilegien in der Entgeltverordnung für die Wassernutzung, um die indirekte Subventionierung von Tagebauten zu beenden.
- 3) Aufgrund der Veränderungen von energiepolitischen Grundannahmen, die dem Beschluss der Braunkohlepläne der bestehenden Tagebaute Welzow-Süd und Jänschwalde zugrunde lagen: Verkleinerung der genehmigten Abbaufäche durch Änderung der bestehenden Braunkohlenpläne, analog der Leitentscheidung zum Tagebau Garzweiler in NRW.

### Begründung

Brandenburg kann mehr tun als nur auf die Auskohlung der derzeitigen Gruben, welche bis in die 2040er Jahre andauern könnte, zu setzen. Durch den EPH-Deal hat die Landesregierung leider eine historische Chance für den zeitnahen Ausstieg und einen zukunftsgerichteten Strukturwandel vertan. Vielmehr wurde die undurchsichtige tschechische Holding eingeladen noch den letzten Cent aus der

Sparte zu pressen. Und das auf Kosten von Klima und Menschen. Zudem wird sich die Landesregierung auch zukünftig wieder durch Drohgebärden von EPH/LEAG (z.B. mit Arbeitsplatzverlusten) zu einer braunkohlefreundlichen Politik erpressen lassen. Wir dürfen uns nicht auf das Narrativ einlassen, dass die Lausitz bei einem zeitnahen Ausstieg der Boden unter den Füßen weggezogen würde. Für das im Vergleich zu 1990 verbliebene Zehntel von knapp 8000 Beschäftigten gibt es fundierte Modelle für einen zeitnahen Ausstieg mit einer Maßnahmenmix aus Weiterbeschäftigung in der Rekultivierung der verwüsteten Gebiete, Frühverrentung, Umschulungsmaßnahmen und zielgerichteter Weiterentwicklung des Energiestandorts hin zu Erneuerbaren Energien. Die Braunkohleverstromung ist eine Industrie der Vergangenheit, mittlerweile gibt es selbst im wenig industrialisierten Brandenburg mit über 11.000 Beschäftigten deutliche mehr Arbeitsplätze im Sektor der erneuerbaren Energien. Zudem zeigt sich, dass Zukunftschancen der Landkreise Brandenburgs nicht mit der Braunkohle verknüpft sind, sondern Landkreise wie Spree-Neiße mit vielen Beschäftigten in den fossilen Energien meist besonders schlechte Zukunftschancen haben. Wir brauchen noch detailliertere Konzepte, um den Strukturwandel voranzubringen. Auf der LDK in Neuenhagen im November 2016 haben wir dazu bereits, gemeinsam mit dem sächsischen Landesverband, eine umfassende, fundierte Position beschlossen.

Ein weiteres Narrativ, auf das wir uns nicht einlassen dürfen ist, dass es ohne Braunkohle keine Energiesicherheit in Brandenburg und Berlin gäbe und zeitnah nicht gewährleistet werden könne. Mit Wind, Sonne, Biomasse und Wasser verfügt Brandenburg über das Potenzial zur Vorzeigeregion für eine gelungene Energiewende zu werden. Schon jetzt machen die Erneuerbaren über ein Viertel unseres Strommix aus. Insbesondere für Windenergie gibt es immer noch Potenziale für weiteren Zubau und Repowering bestehender Anlagen. Der Zubau von Strom aus PV betrug 2015 136 MWh. Mit steigender Kosteffizienz bei Photovoltaik auf Konversions- und Dachflächen, sowie steigender Bereitschaft der Bevölkerung des Landes in PV zu investieren wird auch die Energiegewinnung aus Sonne ihren Beitrag zu Energiewende leisten. Zugegebenermaßen ist die Entwicklung aber ob der quasi EEG-Abwicklung durch die GroKo ungewiss. Den Übergang in eine vollständige Dekarbonisierung, also einem Ende des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes, der Energiegewinnung ermöglichen moderne Gaskraftwerke in Kraft-Wärme-Kopplung. Diese arbeiten effizient und sind flexibel regelbar, so ist ihr Betrieb bei geringer Auslastung durch Zunahme der Erneuerbaren im Strommix auch noch rentabel. Leider können sie sich momentan am Energiemarkt gegen hochsubventionierten Strom aus Kohlekraftwerken und abgeschriebenen Kernkraftwerken häufig nicht durchsetzen. Für das langfristige Ziel der vollständigen Dekarbonisierung müssen zudem Speicher, Netzausbau, intelligente Steuerung von Stromeinspeisung und Verbrauch intensiv gefördert werden. Hier gilt es das Märchen von der Grundlast mit unseren Konzepten aus den Köpfen der Menschen zu bekommen.

Die Braunkohlenpläne der Tagebauten Jänschwalde und Welzow-Süd sehen explizit Änderungsmöglichkeiten vor, „wenn tatsächliche und rechtliche Grundannahmen, die dem Braunkohlenplan zugrunde lagen, sich so wesentlich ändern, dass das öffentliche Interesse gegenüber dem Vertrauensschutz des Bergbautreibenden überwiegt“. Rot-Grün in NRW hat gezeigt, dass eine Landesregierung hier ihre Gestaltungsmöglichkeit nutzen kann und die Abwägungen, die zu einem Braunkohlenplan führen, neu tätigen kann. Die Landesregierung NRW fasste nach 24 Jahren eine neue Leitenscheidung Braunkohle. Diese beschreibt das Ausmaß der energie- und strukturpolitischen Notwendigkeit der Braunkohle und wiegt diese gegen andere Faktoren, wie Emissionen, Umsiedlungen und Ewigkeitskosten ab. Nach 24 Jahren und einer bereits erfolgreich angestoßenen Energiewende kam die Landesregierung zu einer grundlegend neuen Bewertung der Notwendigkeit der Braunkohle. Aufgrund dessen wurde der Braunkohleplan für den Tagebau Garzweiler verändert, im Sinne eines Beschneidens der bisher vorgesehenen Abbaugrenzen, was eine verminderte abbaubare Kohlemenge bedeutet.

## Ä7 Klimaverpflichtungen ernst nehmen - Kohleausstieg einleiten

Antragsteller\*in: Heide Schinowsky (KV Potsdam)

### Änderungsantrag zu L1

Von Zeile 10 bis 12 löschen:

klimaschädlichem Kohlendioxid aus. Ohne einen schrittweisen Kohleausstieg in den nächsten ~~20~~ Jahren wird daher keines der deutschen und auch keines der europäischen Klimaziele erreichbar sein. Als Brandenburger Landesverband setzen

### Begründung

Die jüngste BDK hat mit einem für 2025 anvisierten Kohleausstieg ein sehr ehrgeiziges Ziel beschlossen. Unsere Aufgabe als Brandenburger Bündnisgrüne ist es nun, diesen Beschluss in Landespolitik zu übersetzen. Entscheidend für den Schutz des Klimas und die Eindämmung des Klimawandels ist nicht der konkrete Zeitpunkt des Kohleausstiegs, sondern die Menge an verfeuerter Kohle. In Brandenburg konzentrieren wir uns deshalb - im Konsens mit anderen Braunkohle-Ausstiegs-Akteuren - auf den Kampf gegen neue Tagebaue. Flankierend hierzu setzen wir uns u. a. gemeinsam mit unseren sächsischen Kolleg\*innen für die Bewältigung des mit dem Kohleausstieg verbundenen Strukturwandels in der Lausitz ein.

### Unterstützer\*innen

Axel Vogel (KV Barnim)

Ä1 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – sozial gerecht und zukunftssicher!

Antragsteller\*in: Kreisverband Oberhavel

## Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 5 bis 7 einfügen:

immer schwieriger zu finden. Bündnis 90/Die Grünen sehen daher dringenden Bedarf, mehr sozial verträglichen Wohnraum mit tragbaren Mieten zu schaffen und den vorhandenen zu erhalten. Neben privaten Investoren wollen wir dazu viel stärker als bisher die Kommunen und das Land in die Verantwortung nehmen. Dabei wollen wir eine soziale Mischung der Bevölkerung in den Städten und

## Begründung

Kommunaler Wohnraum geht verloren, wenn er in Kommunen nicht angemessen bewirtschaftet wird. Einem Investitionsrückstau folgt oft ein Verkauf an Investoren, die die Wohnungen nicht nach sozialen Kriterien entwickeln. Darum sollte der Antrag auch den Erhalt des bezahlbaren Wohnraums betonen.

Der Antrag L2 entstand, um zu betonen, dass neben privaten Investoren stärker als bisher die Kommunen und das Land in der Pflicht stehen, Wohnraum zu schaffen. Diese Absicht des Antrages sollte in der Einleitung deutlich werden.

## Unterstützer\*innen

KV OHV

Ä2 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – sozial gerecht und zukunftssicher!

Antragsteller\*in: Kreisverband Oberhavel

## Änderungsantrag zu L2

Von Zeile 15 bis 16 einfügen:

- Kommunen und Kommunale Wohnungsunternehmen sollen Wohnungen mit bezahlbaren

Von Zeile 30 bis 31 einfügen:

- In Regionen, die der Mietpreisbremse unterliegen, sollen die kommunale Bewirtschaftung sowie kommunale und genossenschaftliche Wohnungsbauunternehmen in die Förderkulisse

Von Zeile 37 bis 38 einfügen:

- Das Land muss Kommunen mit kommunaler Wohnraumbewirtschaftung sowie die Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben besser beraten und unterstützen. Wo keine

Von Zeile 40 bis 44 einfügen:

- Wohnungsbaugesellschaften fachlich und finanziell befördern. Sollte die Bautätigkeit der Kommunen und Kommunalen Wohnungsbaugesellschaften weiter stagnieren, wollen wir die Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft vorantreiben. Die Übernahme von Sozialwohnungen durch Kommunen und Kommunale Wohnungsbaugesellschaften wollen wir prüfen.

## Begründung

Zahlreiche, vor allem kleine, Kommunen besitzen keine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und arbeiten weder jetzt, noch in absehbarer Zeit mit einer solchen zusammen. Auch diese Kommunen sollen unterstützt werden, nicht zuletzt, um den bereits vorhandenen sozial verträglichen Wohnraum zu erhalten.

## Unterstützer\*innen

KV OHV

Ä3 Bezahlbaren Wohnraum für alle schaffen – sozial gerecht und zukunftssicher!

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu L2

Nach Zeile 79 einfügen:

- Auch Studierende brauchen in Brandenburg mehr bezahlbaren Wohnraum. Dazu müssen in Zusammenarbeit mit den Studierendenwerken zum einen mehr bezahlbare Wohnheime geschaffen werden, zum anderen müssen auch die kommunalen Wohnungsbaugesellschaften mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende bereitstellen.

## Begründung

Auch aufgrund von nichtbezahlbarem Wohnraum weichen Studierende oft auf Berlin aus. Und das gilt inzwischen für Städte wie Brandenburg (Havel) ebenso wie für Potsdam. Mit mehr Wohnraum bieten wir Studierenden endlich ein lebenswertes Leben ohne lange Pendelzeiten und erhöhen die Heterogenität unserer Städte durch mehr junge Menschen.

Ä1 Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Satzung des Landesverbands)

Antragsteller\*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 01.11.2016

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 3 bis 5 einfügen:

Aufnahme entscheidet grundsätzlich der Vorstand des für den Hauptwohnsitz oder den gewöhnlichen Aufenthaltsort des/der Antragsteller\*in zuständigen Gebietsverbands der jeweils untersten Ebene. Diese Entscheidung muss spätestens auf seiner nächsten regulären Sitzung erfolgen.

## Begründung

Diese Begründung gilt für diesen und die darauf folgenden ÄÄ des KV PM zum S1 - es war eigentlich als ein ÄÄ gedacht, ist aber technisch so nicht umsetzbar, also drei ÄÄ.

Begründung zum Änderungsantrag:

1. Der Antrag in seiner Grundform geht in die richtige Richtung und wird unterstützt.
2. Jedoch lässt die Regelung bisher noch zu viel Spielraum, ob und in welcher Zeit die Ablehnung eines Antrages zu einem nachvollziehbaren Ergebnis führen soll. Insbesondere belässt die Regelung eine Zurückweisung zu lange ausschließlich in der Beziehungsebene zwischen Ortsverband/ unterster Gliederungsebene und Antragsteller.
3. Daher wird die Entscheidung spätestens mit der nächsten regulären Sitzung der untersten Vorstands- bzw. Versammlungsebene verknüpft.
4. Im seltenen Fall einer Zurückweisung führt die Verpflichtung zur selbständigen Unterrichtung des Vorstandes der nächst höheren Ebene bereits nach der ersten Entscheidung zu mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit und erschwert die Verzögerung der Entscheidung.
5. Insgesamt unterstreicht die Ergänzung zusätzlich zur bisher beantragten Regelung, dass die Zugänglichkeit der Partei für neue Mitglieder einen hohen Stellenwert besitzt und die Zurückweisung nicht den Anschein einer Willkürlichkeit durch Verfahrenslücken besitzen darf. Gleichzeitig wird die Konformität mit der Bundessatzung erreicht und das Antragsverfahren in einen zeitlich und nachvollziehbaren Rahmen gekleidet.

Ä2 Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Satzung des Landesverbands)

Antragsteller\*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 01.11.2016

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 7 bis 11:

„Eine Zurückweisung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand ist dem/der Bewerber\*in gegenüber schriftlich zu begründen und dem Vorstand der nächst höheren Ebene zusammen mit der schriftlichen Begründung unverzüglich zur Kenntnis zu geben. ~~Gegen~~ Der/Die Bewerber\*in kann gegen die Ablehnung ~~eines~~des Aufnahmeantrages ~~kann~~ bei ~~einer~~der nächsten regulären Mitgliederversammlung Einspruch eingelegt werden. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der gültigen Stimmen. Ihre Zurückweisung ist dem/der Bewerber\*in gegenüber ebenfalls schriftlich zu begründen und sie ist auch dem Vorstand der nächst höheren Ebene unverzüglich zur Kenntnis zu geben.

## Begründung

s. Begründung zu erstem ÄA

Ä3 Zuständigkeit für die Aufnahme von neuen Mitgliedern (Satzung des Landesverbands)

Antragsteller\*in: KV Potsdam-Mittelmark

Beschlussdatum: 01.11.2016

## Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 13 bis 14 einfügen:

höheren Ebene Beschwerde einlegen. Dieser entscheidet dann nach Anhörung des Vorstands der unteren Ebene spätestens auf seiner nächsten regulären Sitzung über den Aufnahmeantrag.“

## Begründung

s. Begründung zu erstem ÄA

Ä1 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 90 bis 91 einfügen:

- Sitzungs- und Diskussionskultur auf verschiedenen politischen Ebenen kritisch betrachten, um Zugangshürden für Frauen abzubauen. Dazu fordern wir alle unsere Gremien auf, Redelisten zu quotieren.

## Begründung

Gerade in den unteren Ebenen unserer Partei, wie auf Kreis- oder Ortsmitgliederversammlungen, fällt der geringe Anteil von Redebeiträgen durch Frauen auf. Durch eine quotierte Redeliste wird der Anteil deutlich erhöht und Frauen werden motiviert sich zu Wort zu melden. Eine Quotierung der Redeliste führt zu einer besseren Debattenkultur. Es werden zwei Spalten mit Redner\*innennamen (eine Seite männlich, eine Seite weiblich) geführt werden, sodass Frauen und Männer immer abwechselnd zu Wort kommen. Bei Nichterreichen der Quotierung kann die Redeliste auch geschlossen werden.

Ä2 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 93 bis 94 einfügen:

- insbesondere im kommunalen Bereich Strategien zur Frauenförderung und Frauengewinnung entwickeln

- Auch innerhalb von Kreisverbänden und, wenn die Struktur es hergibt, Ortsverbänden, eine frauenpolitische Sprecherin ernennen. Diese soll wenn möglich Mitglied des Kreisvorstandes sein und mit dem Kreisvorstand Maßnahmen zur Förderung von Frauen auf kommunaler Ebene erarbeiten. Zudem ist sie für die Frauen in ihrem Kreisverband eine Ansprechpartnerin, auch bei Problemen wie Sexismus innerhalb des Kreisverbandes. Wenn die Besetzung dieses Amtes auch bei größter Bemühung aufgrund von strukturellen Schwierigkeiten nicht gelingt, soll in diesen Kreisverbänden vermehrt darauf hingewiesen werden, welche Angebote es auf Landesebene gibt und dass die frauenpolitische Sprecherin des Landesverbandes, sowie die AG Frauen- und Geschlechterpolitik, bei Fragen und Problemen zur Seite stehen. Diese sollen in den betroffenen Kreisverbänden auch bei der Besetzung dieses Amtes unterstützen.

## Begründung

Die Förderung von Frauen muss auf der kleinsten Ebene beginnen, nur dann kann sich auch die Struktur im Land ändern. Wir brauchen klare Richtlinien für die Kreisverbände, sodass wir auch auf kommunaler Ebene mehr Beteiligung von Frauen erreichen. Denn hier ist es besonders nötig. Mit einer frauenpolitischen Sprecherin bekommt diese wichtige Aufgabe einen Posten um Frauenförderung umzusetzen und Frauen bekommen eine Ansprechpartnerin vor Ort. Außerdem kann sie in frauenpolitischen Fragen in der Öffentlichkeit und vor der Presse Stellung beziehen. Wir wissen aber auch, dass die strukturschwächsten Kreisverbände unseres Landes Probleme haben werden, diesen Posten zu besetzen. Daher soll den Frauen in diesen die LAG Frauen- und Geschlechterpolitik und die frauenpolitische Sprecherin des Landesvorstandes vermehrt in diesem Thema zur Seite stehen und bei der Besetzung des Amtes unterstützen.

Ä3 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 30.10.2016

## Änderungsantrag zu V1

Nach Zeile 86 einfügen:

- fordern die Repräsentanz weiblicher Geschichte in allen gesellschaftlichen Kontexten, insbesondere in der Schulbildung zu stärken. Das heißt stärkere Repräsentanz von weiblichen Persönlichkeiten und deren Errungenschaften in allen Unterrichtsfächern zu erreichen. Sowie die Sensibilisierung der Schüler\*innen für die Notwendigkeit feministisch-emanzipatorischer Bewegungen in der Geschichte und die umfangreiche Auseinandersetzung mit diesen voranzutreiben. Erreichen wollen wir das u.a. durch

1. Verstärkte Fortbildung und Sensibilisierung von Lehrer\*innen für die genannten Thematiken.

2. Aufnahme zusätzlicher Kriterien wie das Erlangen der Kompetenz zur kritischen Auseinandersetzung mit der Rolle von Frauen in der Geschichte und der Darstellung der Rolle von Frauen in einer patriarchalen Geschichtsschreibung als Zielvorgaben für Schüler\*innen.

## Begründung

erfolgt mündlich

Ä4 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Mechthild Rünger (KV Potsdam)

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

Das Grundgesetz und das Familienrecht legen das Leitbild einer gleichberechtigten Frau in Ehe und Familie zugrunde, nicht mehr die traditionelle Rollenteilung vom Mann als Versorger und der versorgten Frau, die den Haushalt führt. Entsprechend gering ausgestattet ist die materielle Sicherheit einer nicht erwerbstätigen Frau und damit auch ihrer Kinder, wenn die Hausfrauen-Ehe endet. Der späte berufliche Wiedereinstieg und ein beruflicher Aufstieg sind erheblich erschwert. Die durch längere freiwillige (Teil-)Erwerbslosigkeit geleitete Frau ist daher durch Niedriglohn-Beschäftigung und andere prekäre Beschäftigungen nach der Ehe existentiell gefährdet und durch Altersarmut bedroht.

Von Zeile 50 bis 54 einfügen:

Familienbild mit der Ernährerrolle des Mannes nach dem Vorbild der fünfziger Jahre der alten Bundesrepublik propagiert, welches gerade in Brandenburg nicht nur den Erfahrungen der Frauen mit jahrzehntelangem selbstverständlichen Zugang zu Arbeit und Kinderbetreuung zuwiderläuft, sondern mit einer solchen Hetzkampagne diese Frauen existentiell gefährdet. Durch die Forderung nach einer Steigerung der „Geburtenrate der einheimischen Bevölkerung“ und „Mehr Kinder

## Begründung

Ziel ist es, deutlich zu machen, dass eine traditionelle Rollenverteilung auch eine materielle Existenzgefährdung bedeuten kann, wenn die Ehe/das Familienmodell scheitert - also AfD und Konsorten bewusst eine Schädigung von Frauen in Kauf nimmt - oder die Frauen wie früher durch materielle Abhängigkeit wehrlos macht.

Ä5 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 88 bis 89 einfügen:

- bei der Gewinnung neuer Mitglieder gezielt Frauen ansprechen und den Frauenanteil in unserer Partei bis 2020 auf 45% erhöhen. Perspektivisch ist das Ziel, einen Frauenanteil von 50% zu erreichen.

## Begründung

Frauen sind nicht weniger als die Hälfte der Bevölkerung und sollten daher mit der Hälfte der politischen Macht repräsentiert sein. Als politische, feministische Partei, die jüngst das 30-jährige Bestehen ihres Frauenstatuts feierte, muss es unser Anspruch sein, einen Frauenanteil von 50% zu erreichen.

Ä6 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Mechthild Rünger, KV Potsdam

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 42 bis 43 einfügen:

weiter voranzutreiben, so muss es auch ein prioritäres Ziel sein, den Frauenanteil in unserer Partei weiter auszubauen. Der Landesverband hat mit dem erfolgreichen Mentoringprogramm sowie der neuen "GRÜNE-GRÜNDERIN"-INITIATIVE hierzu bereits wichtige Signale gesetzt. Jedoch braucht es weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, die auch und insbesondere vom Bundesverband ausgehen und unterstützt werden sollten.

## Begründung

DIE BESTEHENDEN UND INITIIERTEN PROGRAMME ZUR MOTIVIERUNG UND MOBILISIERUNG VON FRAUEN FÜR GRÜNE POLITIK SIND WICHTIG UND TRAGEN FRÜCHTE. ES FEHLEN JEDOCH BISHER WEITERE QUALIFIZIERUNGS-ANGEBOTE UND ENTSPRECHENDE FÖRDERMITTEL FÜR FRAUEN, DIE EIN AMT ODER EIN MANDAT IN DER PARTEI ANSTREBEN ODER BEREITS ÜBERNOMMEN HABEN. UNSER ZIEL SOLLTE UND KANN ES NUR SEIN, MOTIVIERTE FRAUEN AUCH NACHHALTIG IN UNSERER PARTEI ZU HALTEN UND IHNEN DAS HANDWERKSZEUG AN DIE HAND ZU GEBEN, UM ÄMTER UND MANDATE MIT SOUVERÄNITÄT, ÜBERZEUGUNGSKRAFT UND STRATEGISCHEM GEIST AUSZUFÜLLEN. DAZU BRAUCHEN WIR EINE KLARE INITIATIVE DES BUNDESVERBANDES SOWIE WEITERE FINANZIELLE MITTEL, UM ENTSPRECHENDE ANGEBOTE SCHAFFEN ZU KÖNNEN.

Ä7 Weil 2016 ist: Neue Dynamik in die Gleichstellungspolitik bringen und die Beteiligung von Frauen weiterhin konsequent fördern!

Antragsteller\*in: Mechthild Rüniger, KV Potsdam

## Änderungsantrag zu V1

Von Zeile 95 bis 96 einfügen:

- unser seit 2013 laufendes erfolgreiches Frauenmentoring-Programm verstetigen und finanziell besser ausstatten

- darüber hinaus weitere Qualifizierungsmaßnahmen für Frauen, die ein Amt oder Mandat in der Partei anstreben oder bereits inne haben, anbieten und den Bundesverband dazu auffordern, sich in derselben Weise zu engagieren

## Begründung

DIE BESTEHENDEN UND INITIIERTEN PROGRAMME ZUR MOTIVIERUNG UND MOBILISIERUNG VON FRAUEN FÜR GRÜNE POLITIK SIND WICHTIG UND TRAGEN FRÜCHTE. ES FEHLEN JEDOCH BISHER WEITERE QUALIFIZIERUNGS-ANGEBOTE UND ENTSPRECHENDE FÖRDERMITTEL FÜR FRAUEN, DIE EIN AMT ODER EIN MANDAT IN DER PARTEI ANSTREBEN ODER BEREITS ÜBERNOMMEN HABEN. UNSER ZIEL SOLLTE UND KANN ES NUR SEIN, MOTIVIERTE FRAUEN AUCH NACHHALTIG IN UNSERER PARTEI ZU HALTEN UND IHNEN DAS HANDWERKSZEUG AN DIE HAND ZU GEBEN, UM ÄMTER UND MANDATE MIT SOUVERÄNITÄT, ÜBERZEUGUNGSKRAFT UND STRATEGISCHEM GEIST AUSZUFÜLLEN. DAZU BRAUCHEN WIR EINE KLARE INITIATIVE DES BUNDESVERBANDES SOWIE WEITERE FINANZIELLE MITTEL, UM ENTSPRECHENDE ANGEBOTE SCHAFFEN ZU KÖNNEN.

## Ä1 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

## Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 17 bis 19:

Nestzerstörungen, Vertreibung und Tötung. Grundlage für den Planungsprozess sind unabhängig erstellte Gutachten durch fachlich geeignete ~~Gutachter~~ Gutachter\*innen, deren Bezahlung nicht erfolgsorientiert erfolgen darf. Dabei ist darauf zu achten,

## Begründung

Verwendung geschlechtergerechte Sprache

## Ä2 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Grüne Jugend Brandenburg

Beschlussdatum: 07.11.2016

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 92 bis 94:

9. Mit einer hohen regionalen Wertschöpfung steigen die Chancen, dass ~~Anwohner~~Anwohner\*innen und Gemeinden von der Energiewende in Brandenburg profitieren. Dafür wollen wir in Brandenburg ein Gesetz zur finanziellen Beteiligung

### Begründung

Verwendung geschlechtergerechte Sprache

### Ä3 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Axel Vogel, KV  
Barnim

## Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 60 bis 62 löschen:

2. Bodenbearbeitung der umliegenden Flächen) und zur Bewirtschaftung der umgebenden Flächen (~~z.B. Kartoffeln und Raps statt Grünlandnutzung~~) können zur Lösung von naturschutzfachlichen Konflikten beitragen.

Von Zeile 73 bis 74:

5. ~~Das Ziel~~Der Plan, in Brandenburg 2% der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen, stellt für uns ~~eine~~zugleich Ziel und Obergrenze dar.

Von Zeile 77 bis 79:

6. wir ab. Nur in Kiefer-Monokulturen mit geringer Artenvielfalt kann nach Abwägung mit ~~anderen Flächen die Nutzung möglicherweise einen geringeren Eingriff in die Natur darstellen, als in artenreichem Offenland.~~der Inanspruchnahme anderer Flächen eine Nutzung in Betracht kommen.

Von Zeile 95 bis 96 einfügen:

9. von Anwohner\*innen und Anrainerkommunen, ähnlich dem in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg bringen.

## Begründung

Zu 2. Die bisherige Formulierung fordert Grünlandumbruch und dessen Umwandlung in Ackerland rund um WEAs, das kann angesichts des massiven Grünlandschwunds in Brandenburg nicht unser naturschutzpolitischer Ernst sein; Das grundsätzliche Problem, dass WEA-Betreiber beauftragt werden sollen die Bewirtschaftung der umliegenden Flächen durch Dritte (Flächeneigentümer bzw. Landwirtschaftsbetrieb) sicherzustellen, lasse ich mal außen vor. Vermutlich wird so eine Auflage mangels Durchsetzbarkeit zum Wegfall ausgewiesener Windeignungsgebiete führen.

zu 5. Das Ziel des Antrages ist es Windenergie naturverträglich auszubauen. Die bisherige Formulierung legt den Schwerpunkt einseitig auf die Begrenzung, aber nicht auf die Zielerreichung 2 Prozent; durch die Formulierung "zugleich" wird Gleichwertigkeit hergestellt;

zu 6. die Vergleichsflächen im Abwägungsprozess sind im Regelfall nicht artenreiches Offenland sondern ausgeräumte landwirtschaftliche Nutzflächen; artenreiches Offenland ist per se ökologisch wertvoller als Kiefernmonokulturen, bei Äckern sieht das möglicherweise anders aus.

zu 9. redaktionelle Ergänzung

#### Ä4 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel)

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 69 bis 72:

- ~~Die Tierökologischen Abstandskriterien (TAK) müssen regelmäßig an den Stand der Wissenschaft angepasst werden (z.B. mit den Erkenntnissen des Helgoländer Papiers). Bei neuen Erkenntnissen müssen auch Bestandsanlagen überprüft werden.~~ Bei der Festlegung von Windeignungsgebieten und der Genehmigung neuer Anlagen sowie von Repoweringmassnahmen muss stets geprüft werden, ob nach dem aktuellem Stand der Wissenschaft eine Beeinträchtigung sensibler und geschützter Arten ausgeschlossen werden kann. Bei neuen Erkenntnissen müssen auch Bestandsanlagen überprüft werden. Das für Naturschutz zuständige Landesamt ist zu verpflichten, den jeweils aktuellen Stand der Wissenschaft online den zuständigen Stellen zugänglich zu machen.

### Begründung

Nach aktueller Rechtsprechung (Urteil VGH München vom 24.3.2016) haben zuständige Stellen ihre Entscheidungen auf der Grundlage des aktuellen Wissensstandes zu fällen. Wenn Verwaltungsvorschriften dem nicht entsprechen, sind sie im Zweifelsfall nicht bindend. Der aktuelle Wissensstand ist zusammengefasst in Abstandsempfehlungen der Vogelschutzwarten der Bundesländer (sog. "2. Helgoländer Papier"), veröffentlicht im Frühjahr 2016, verfasst aber bereits 2015. Es bedarf daher keines Brandenburger Sonderrechtes in Form der TAKs, welche das Umweltministerium bis heute nicht aktualisiert hat - warum auch immer.

Ä5 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel)

## Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 81 bis 84:

7. Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 1.000 Metern im Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung ~~der~~im immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings in Abhängigkeit insbesondere von der Höhe der Anlagen und der Topographie auch zu höheren Abständen führen können. Ein Einkreisung von Orten ist zu vermeiden.

## Begründung

Es sollten schon Kriterien genannt werden, wenn mehr als 1000 Meter Abstand notwendig sein sollen. Zudem hat ein Windrad etwa auf einem Hügel mehr Einfluß auf das Landschaftsbild als eines auf gleicher Höhe wie die nächste Bebauung.

## Ä6 Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Heinz-Herwig Mascher (KV Oberhavel)

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 97 bis 99:

10. Die Beobachtung und Dokumentation der ökologischen Qualität unseres Lebensraums **braucht** sowie die Erforschung der Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energien auf Natur und Umwelt brauchen mehr personelle und wissenschaftliche Unterstützung. Hierfür müssen in Brandenburg mehr Gelder bereitgestellt werden.

### Begründung

Auch die Folgen der Erzeugung von Agrarbrennmaterial bzw. -treibstoffen (fälschlich "Bioenergie" genannt) und der Nutzung der Sonnenenergie sowie der neu zu entwickelnden Speicher und Verteilungsnetze müssen erforscht, diskutiert und bewertet werden.

## Ä7 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 5 bis 14:

Windstrom deckt bereits heute einen großen Anteil des Strombedarfs in Brandenburg und Berlin. Windenergieanlagen stellen allerdings auch ~~einen Eingriff in die Natur dar, den wir so gering wie möglich halten wollen. Klimaschutzpolitik darf nicht kurzfristig zerstören, was sie langfristig zu schützen beabsichtigt.~~eine Belastung der anwohnenden Bevölkerung und einen Eingriff in Natur dar, die wir so gering wie möglich halten wollen.

~~Die Ausweisung von Windeignungsflächen durch die Regionalen Planungsgemeinschaften halten wir für richtig. In den Genehmigungsverfahren, wo Windenergieanlagen errichtet werden können, muss allerdings der Artenschutz und der Schutz von Ökosystemen verstärkt berücksichtigt.~~Die Ausweisung von Windeignungsgebieten durch die Regionalen Planungsgemeinschaften halten wir für richtig. Bei ihrer Ausweisung müssen eine möglichst geringe Belastung der Anwohner, der Artenschutz und der Schutz von Ökosystemen verstärkt berücksichtigt werden. Es muss auf fundierte biologische Erfassungen und Daten zurückgegriffen, sowie eine transparente und frühzeitige

### Begründung

Wir Bündnisgrünen sollten unbedingt berücksichtigen, dass von WEA nicht nur Luftgetier und Landschaft, sondern auch Menschen betroffen sind, die daher in solchen Anträgen auch vorkommen sollten. Die Anwohner kommen in dem Antrag ausschließlich als potentielle finanzielle Profiteure der Windenergie vor (unten unter Punkt 9.) Dieser potentielle Nutzen betrifft aber nur die Leute, die da auch investieren können (und wollen). Das Negieren der betroffenen Anwohner ist genau das, was uns – leider zu Recht – von Freien Wählern und einer großen Anzahl von Bürgerinitiativen vorgeworfen wird.

Der offizielle Sprachgebrauch ist nicht „Windeignungsflächen“, sondern „Windeignungsgebiete“.

Der Satzteil „In den Genehmigungsverfahren, wo Windenergieanlagen errichtet werden können, ...“ ist uneindeutig. Ist gemeint, dass bei der Ausweisung der Windeignungsgebiete der Artenschutz verstärkt berücksichtigt werden muss (so verstehe ich es), oder sind tatsächlich die Genehmigungsverfahren gemeint, in denen WEA innerhalb bestehender Windeignungsgebiete ihren Ort zugewiesen bekommen? Das müsste auf jeden Fall entsprechend klar formuliert werden. Wenn das Zweite gemeint ist, müsste es m.E. heißen: „In den Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen müssen eine möglichst geringe Belastung der Anwohner, der Artenschutz und der Schutz von Ökosystemen verstärkt berücksichtigt werden.“

## Ä8 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 15 bis 21:

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Umweltverbände durchgeführt werden. ~~Planungsrelevante Arten bedürfen dabei den bestmöglichen Schutz vor Nestzerstörungen, Vertreibung und Tötung. Grundlage für den Planungsprozess sind unabhängig erstellte Gutachten durch fachlich geeignete Gutachter, deren Bezahlung nicht erfolgsorientiert erfolgen darf. Dabei ist darauf zu achten, dass die Öffentlichkeit frühzeitig informiert wird~~ Die Öffentlichkeit ist v.a. auch darüber zu informieren, welche Beteiligungsmöglichkeiten sie hat, wie sie den Prozess beeinflussen kann und wo

### Begründung

Begründung: Die beiden Forderungen machen m.E. wenig Sinn, wenn man nicht sagt, wie man sich deren Realisierung vorstellt. Wie will man Nestzerstörungen, Vertreibung und Tötung verhindern? Wer sucht die fachlich geeigneten unabhängigen Gutachter aus und v.a. wer bezahlt sie?

## Ä9 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 23 bis 32:

Wir begrüßen die breite politische Unterstützung für die Energiewende. Wir sind überzeugt, dass eine ~~übergroße~~ ~~große~~ Mehrheit der Bevölkerung sich eine Energiewende wünscht, die den Naturschutz als ~~einen ihr~~ immanenten Teil ~~ihrer selbst~~ betrachtet. Das sollte sich u. a. in den Forschungsgeldern widerspiegeln. Die öffentlichen Gelder, die in die technische Forschung zur Energiewende fließen, sollten von vornherein an die Bedingung geknüpft sein, möglichst ~~anwohner- und~~ naturverträgliche Lösungen zu entwickeln. Dazu gehört u.a. Forschung ~~in neuere Formen von Windenergieanlagen (insbesondere zur Minderung der Lärmbelastung), bedarfsgerechte Befeuerung oder automatische Abschaltungen bei Gefährdungslagen.~~ Lärmbelastung, einschließlich Infraschall). Auch für ein Monitoring der Auswirkungen auf Tiere müssen ausreichend Mittel zur

### Begründung

Der Infraschall gehört zu den stärksten Argumenten der Windkraftgegner. Man sollte ihn ernst nehmen. Eine bedarfsgerechte Befeuerung oder automatische Abschaltungen bei Gefährdungslagen sind Stand der Technik. Was da noch zu entwickeln ist, entwickelt die Windindustrie ohnehin. In Punkt 8 unten heißt es richtig, dass die bedarfsgerechte Befeuerung bereits rechtlich zugelassen ist.

## Ä10 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 33 bis 36:

Verfügung stehen. Die Energiewende kann nur davon profitieren, wenn Fakten frühzeitig zur Verfügung stehen, um Lösungen im Sinne des Anwohner- und Naturschutzes zu finden und Klagen zu vermeiden, die die Genehmigung und den Bau von Anlagen verzögern und die Investitionssicherheit **massiv** beeinträchtigen.

### Begründung

Mit dem „massiv“ deutet der Antrag an, dass – im Unterschied zu betroffenen Anwohnern – die Investoren den Antragstellern sehr am Herzen liegen.

## Ä11 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 50 bis 52:

1. Im Rahmen der geplanten Funktionalreform lehnen wir eine Verlagerung der ~~Im~~missionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren (~~BlmSchG~~( nach ~~BlmSchG~~ ) und der darin vorgeschriebenen Umwelt-Prüfungen auf die Kreisebene aus fachlichen

Von Zeile 73 bis 74:

- ~~5. Das Ziel, in Brandenburg 2% der Landesfläche für Windenergie bereitzustellen, stellt für uns eine Obergrenze dar.~~
5. Es ist zu prüfen, ob bei der stark gestiegenen Effektivität heutiger Windenergieanlagen und der zu erwartenden Steigerung nicht weniger als 1,9 % der Landesfläche ausreichen, um den Windstrom zu erzeugen, der den energiepolitischen Zielen des Landes entspricht.

### Begründung

Die 1,9 % der Landesfläche wurden bereits in der Energiestrategie 2020 (von 2008 oder 2009?) für hinreichend erachtet, die erforderliche Menge Windstrom zu produzieren. Seitdem hat die Effektivität der Anlagen, schon allein durch ihre seitdem stark gewachsene Höhe, beträchtlich zugenommen, so dass nicht anzunehmen ist, dass man für die seitdem nicht geänderten Windenergieziele immer noch dieselbe Fläche braucht. Völlig abwegig ist es aber, sich gegen einen noch größeren Flächenanteil zu wehren. Auf die Idee, mehr als 1,9 % zu fordern, käme keine Brandenburger Partei und entsprechend erst recht keine Brandenburger Regierung. Sehr sinnvoll wäre hingegen, zu prüfen, zum Schutz der Menschen, Landschaft, Wälder, ob man nicht bei gegebenen Energiezielen mit deutlich weniger Fläche als den 1,9 % auskommt. Mit der „Obergrenze“ von 2 % macht man sich m.E. lächerlich.

## Ä12 (Dringlichkeitsantrag) Windenergie naturverträglich ausbauen

Antragsteller\*in: Rainer Schneewolf

### Änderungsantrag zu V2

Von Zeile 80 bis 84:

7. Für ganz Brandenburg fordern wir verbindliche ~~Mindestabstände~~ Abstände von Windenergieanlagen zur Wohnbebauung von 6 H, von aber 1.000 Metern im Landesentwicklungsplan (LEP) festzuschreiben. Die genaue Prüfung der immissionsschutzrechtlichen Verfahren, muss allerdings auch zu höheren Abständen führen können. Eine Einkreisung von Orten von mehr als 180 Grad ist ~~zu vermeiden~~ auszuschließen.

### Begründung

Der Windkrafteerlass des Landes Brandenburg von 2009 empfahl den Regionalen Planungsgemeinschaften als Richtentfernung von WEA von der Wohnbebauung 1.000 m. Damals waren die neuen Anlagen 160 m hoch. Das entspricht 6,25 H. Im Windkrafteerlass wird darauf hingewiesen, dass bei zunehmender Höhe auch die Abstände zur Wohnbebauung vergrößert werden könnten. Das heißt: wo damals nach 1.000 Metern 160 m hohe Anlagen stehen konnten, können jetzt nach diesem LDK-Antrag heute 200 m hohe Anlagen stehen. Und da die Anlagen weiter wachsen – es gibt schon Anträge für 230 m -, sind bald auch 250 m möglich (= 4 H).

Daher fordert der Kreisverband Prignitz seit zwei Jahren: 6 H, aber mindestens 1.000 m. Das bedeutet, dass bei 1.000 m Abstand nur 167 m hoch gebaut werden darf, und 200 m hohe Anlagen 1.200 m von der Wohnbebauung entfernt sein müssen. Von dem Antrag des KV Prignitz, der auf zwei LDK's gestellt wurde, findet sich in diesem LDK-Antrag nichts. Das heißt: Die Brandenburger Bündnisgrünen haben offenbar keine Probleme damit, wenn in 1.000 Metern Entfernung von der Wohnbebauung in wenigen Jahren 250 m hohe WEA stehen.

Ä1 Divest Brandenburg - NOW !

Antragsteller\*in: Thomas von Gizycki

## Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 13 bis 14:

Das Land Brandenburg und unsere Kommunen sollten mit gutem Beispiel vorangehen. ~~Wir fordern sie deshalb zu folgenden Schritten auf:~~

Wir begrüßen daher die Initiative der Grünen Landtagsfraktion zur Änderung der Anlagerichtlinien des Pensionsfonds des Landes Brandenburg. Darüber hinaus fordern wir, dass alle Landes- und Kommunalverwaltungen:

:

## Begründung

Es gibt hier schon Aktivitäten nicht nur von der Grünen Landtagsfraktion.

Ä2 Divest Brandenburg - NOW !

Antragsteller\*in: Thomas von Gizycki

## Änderungsantrag zu V3

Von Zeile 15 bis 18 löschen:

- Ihre Eigenanlagen im Hinblick auf Investitionen in fossile Energieträger zu untersuchen und diese Investitionen offenzulegen. ~~Hier sind auch die grünen Mandatsträger\*innen gefragt Anfragen an die Regierenden und die Verwaltung zu stellen.~~

## Begründung

Diese Aufforderung sollte aus dem Antrag gestrichen werden weil sie unterstellt, es gäbe solche Anfragen oder Anträge noch nicht.